

I. Ergebnisvermerk:

B87 n Ortsumfahrung Lübben

3. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises am 17.07.2013 in Lübben

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung – Vorstellung Tagesordnung
- Top 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
- Top 3 Feinoptimierung der Trasse im Bereich Treppendorf
- Top 4 Erste Überlegungen zur „ökologischen Durchlässigkeit“ der Trasse für die Fauna
- Top 5 Austausch/Diskussion
- Top 6 Nächster Arbeitskreis

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Neumann begrüßt die Teilnehmer und stellt die Schwerpunkte der Arbeitskreissitzung Feinoptimierung um Treppendorf und erste Überlegungen zur „ökologischen Durchlässigkeit“ vor.

TOP 2: Sachstandsdarstellung zur Maßnahme

DEGES stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand zur Maßnahme vor:

- Entwurfsklasse, Querschnitte, Knoten

Die B 87n Ortsumfahrung Lübben soll einen zweistreifigen Querschnitt erhalten, der durch einzelne Überholfahrstreifen abschnittsweise dreistreifig aufgeweitet wird.

Es ist vorgesehen, die B 87n durch 3 Knotenpunkte mit dem bestehenden Verkehrsnetz zu verbinden: B 87n/Ortsdurchfahrt Lübben bei Neuendorf, B 87n/B 115, B 87n/Ortsdurchfahrt Lübben/L 42 nordöstlich von Lübben.

Die Möglichkeiten der Planung von Kreisverkehrslösungen anstelle der vorgesehenen Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen, wie Sie die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL) für Straßen der Entwurfsklasse 2 vorsehen, werden kontrovers diskutiert.

Unabhängig von den einzuhaltenden Vorgaben des einschlägigen Regelwerkes, werden die wesentlichen Planungsgrundsätze benannt, die einer Kreisverkehrslösung entgegenstehen. Insbesondere wird erläutert, dass Kreisverkehre der gewünschten Entlastung der Ortsdurchfahrt Lübben entgegenstehen, weil sie es nicht ermöglichen, den Durchgangsverkehr durch eine bevorrechtigte, selbst erklärende Linienführung auf die Ortsumfahrung zu leiten.

Herr Neumann erklärt auf Nachfrage des NABU, dass die Ortsumfahrung Lübben im derzeit gültigen Bedarfsplan enthalten ist und die Straßenbauverwaltung damit den gesetzlichen Auftrag zur Planung einer Ortsumgehung hat.

Zur Anmeldung des Projektes B 87n zum Bundesverkehrswegplan 2015 erläutert Herr Neumann den aktuellen Stand:

Das Anmeldeverfahren läuft. Derzeit werden für alle anzumeldenden Maßnahmen Projektdossiers erstellt, die die Grundlage für die Anmeldung der vom Land Brandenburg vorgeschlagenen Projekte darstellen.

Der Vertreter der BI Treppendorf bittet darum, das Projektdossier für die OU Lübben dem Arbeitskreis zur Verfügung zu stellen.

Top 3 Feinoptimierung der Trasse im Bereich Treppendorf

Die vorläufigen Ergebnisse der Feinoptimierung im Bereich der Ortslage von Treppendorf werden abschnittsweise anhand der Power Point Präsentation vorgestellt.

Zur Bewertung des Bestandes wurden Daten des Flächennutzungsplans der Stadt Lübben ausgewertet. Weiterhin wurden die Ergebnisse der von DEGES beauftragten faunistischen Kartierungen berücksichtigt. Darüber hinaus liegen Informationen zu Planungen der Stadtwerke Lübben für eine neue Trinkwasserfassung inklusive potenzieller Trinkwasserschutzzonen vor.

Vertreter der BI Treppendorf führen aus, dass die unverhältnismäßig enge Trassenführung um Treppendorf gemäß der bislang bestätigten Linie von der gesamten Einwohnerschaft weiter kategorisch abgelehnt wird.

Ziel der Feinoptimierung ist es, die Trasse weiter von der Ortslage Treppendorf abzurücken ohne jedoch damit ggf. andere im Rahmen einer Abwägung als hochrangig einzustellende Schutzgüter zu beeinträchtigen. Die Querung des geschlossenen Waldgebietes südwestlich von Treppendorf wurde nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Unter dieser Maßgabe ergeben sich drei mögliche Varianten, die in einem zweiten Schritt vertieft anhand der Bestandsdaten und der Potenziale zur Minderung der Annäherung an Treppendorf detaillierter überprüft wurden.

Vorrangig wurde die mögliche Beeinträchtigung der Ortslagen Treppendorf und Neuendorf im Bereich des Wirkraums der Trassenvarianten überprüft.

Die Lärmbetroffenheit wurde überschlägig anhand des Verfahrens für „lange, gerade“ Fahrstreifen nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90) bei freier Schallausbreitung ermittelt.

Die Ergebnisse des Variantenvergleichs bezüglich der Schutzgüter Mensch (Schutz vor Lärm und Immissionen), Wasser (Trinkwasserschutz), Naturschutz (Schutzgebiete, geschützte Arten) ergaben, dass die untersuchten alternativen Trassen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch zu einer Beeinträchtigung von Wohngebieten in der Ortslage Neuendorf führen würden. Eine Variante beeinträchtigt die geplante Trinkwasserfassung.

Die Entlastungseffekte für Treppendorf stellen sich demgegenüber als relativ gering dar.

Die Diskussion des AK ergibt Folgendes:

- Die Stadt Lübben bietet DEGES ein Gespräch an zur Klärung der Planungsparameter Wohnbebauung und Wasserfassung.
- Das Abrücken der Trasse von Treppendorf wird im Bereich der Berstequerung und im weiteren Verlauf der Trasse Richtung Nordosten weiter geprüft unter Berücksichtigung der ökologischen Bestandssituation in der Bersteaue.
- Trassenvarianten, die die Ortslage Neuendorf neu mit Lärm und Immissionen betreffen bzw. Wohnbebauungen überplanen, werden nicht weiter verfolgt.
- Nullvariante und Tunnelvarianten werden nicht im Rahmen der Feinoptimierung untersucht, da sie keine Alternative zu der OU darstellen.
- Der NABU wird gebeten, seine naturschutzfachlichen Kenntnisse in den Feinoptimierungsprozess einzubringen.

Der Vertreter des NABU erklärt, dass der NABU sich weiterhin für eine Null- bzw. Tunnelvariante einsetzen will.

Top 4 Erste Überlegungen zur „ökologischen Durchlässigkeit“ der Trasse für die Fauna

Die vorläufigen Ergebnisse der faunistischen Erhebungen 2012/13 liegen DEGES vor. Demnach ergeben sich bereits Hinweise auf bedeutende faunistische Lebensraumkomplexe und mögliche Zerschneidungswirkungen, die mit geeigneten Maßnahmen (ökologisch wirksame Bauwerke und Schutzeinrichtungen) vermieden und vermindert werden sollen. Wesentliche faunistische Räume sind die Bersteniederung, der Bereich der Hartmannsdorfer Teiche sowie die Spreeaue. Anhand von Beispielen aus der Planungspraxis der DEGES bei vergleichbaren Projekten werden mögliche Lösungen dargestellt. Die Vertiefung der Analyse der Konflikte und der erforderlichen Maßnahmen findet im Zuge der Landschaftspflegerischen Begleitplanung statt und wird 2014 abgeschlossen sein. Weitere Zwischenergebnisse werden in den nächsten AK-Sitzungen vorgestellt.

Top 5 Austausch/Diskussion

Der Vertreter des NABU erkundigt sich nach dem Stand der Konzeption zur Aufrechterhaltung des Wegenetzes im Zuge der B 87n. DEGES erläutert, dass zum derzeitigen Planungsstand mit der Bestandserfassung und Bewertung begonnen wird. Ein abgeschlossenes Wegekonzept liegt noch nicht vor. Die Vertreterin der IHK bietet an, bei Bestandserhebung zur Bedeutung von Wirtschaftswegen mit Daten unterstützen.

Bezüglich einer notwendigen Konzeption zur Aufrechterhaltung des Wegenetzes wird vom NABU nicht nur eine aktive Beteiligungsmöglichkeit und gesonderte Information der Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen sondern auch der betroffenen Eigentümer gefordert und auf die Bedeutung des vorhandenen Wegenetzes für die Naherholung hingewiesen.

Auf Nachfrage des Vertreters des NABU erläutert der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lübben die Gründe für den Verzicht auf einen grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 87. Die Stadt Lübben befürwortet die Ortsumgehung im Zuge der B 87n. Ein grundhafter Ausbau der innerörtlichen B 87 wäre keine Alternative zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsprobleme der Stadt Lübben.

Den Ausführungen wird vom NABU widersprochen.

Der NABU regt an, einen Link auf der Homepage der Stadt Lübben zur Webseite der DEGES mit den Ergebnissen des Arbeitskreises einzurichten. Die technische Prüfung wird zugesagt.

Die Stadt Lübben hatte von einzelnen Stadtverordneten den Auftrag erhalten, sich für den Erhalt des Umleitungsverkehrs auch nach dem Neubau des Kreisverkehrs in der OD Lübben im vergangenen Jahr einzusetzen. Entsprechender Schriftverkehr wird dem Protokoll zum PAK beigelegt.

Top 6 Termin und Themen nächste Arbeitskreissitzung

Der nächste Termin des projektbegleitenden Arbeitskreises findet voraussichtlich im Dezember 2013 statt. Eine Terminabstimmung wird 6 Wochen vorher stattfinden. Tagungsort wird der Rathausaal in Lübben sein.

Themen der 4. Sitzung könnten sein:

- Abschluss der Feinoptimierung im Bereich Treppendorf
- Bauwerkskonzept / nachgeordnetes Wegenetz
- Wildquerungskonzept

Die Ergebnisse der Sitzung werden in einem Ergebnisvermerk zusammengefasst, der abgestimmte Entwurf wird auf der Homepage der DEGES zusammen mit dem vorgestellten Informationsmaterial veröffentlicht. Seitens der namentlich genannten Personen bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Veröffentlichung des Protokolls im Internet.

Aufgestellt Berlin, den 05.12. 2013

gez. i.V. Langowski